

Änderung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern im Bereich der Hauptstraße und deren Seitenarmen

An die Gemeinde wurden in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden wegen der unübersichtlichen Hausnummerierung an der Hauptstraße und deren Seitenarmen herangetragen. Die Gemeinde ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz verpflichtet, für eine eindeutige Straßennamen- und Hausnummernbeschilderung zu sorgen.

Dies gewährleistet eine sichere Orientierung, auch vom fahrenden Auto aus und bei Dunkelheit. Vor allem für die ärztliche Versorgung, das Rettungswesen und die Post ist dies von großer Bedeutung.

Der Gemeinderat Scheuring hat daher beschlossen, den Seitenarmen der Hauptstraße eigene Straßennamen zu erteilen und die Hauptstraße neu zu nummerieren. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten bis ca. Mitte November eine Mitteilung über die neue Straßenbezeichnung bzw. neue Hausnummer für ihr Grundstück. Gleichzeitig werden wir die entsprechenden Hausnummernschilder an die Eigentümer versenden. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die neuen Hausnummernschilder baldmöglichst anzubringen und alle Bewohner des Hauses über die Änderung zu informieren. Die Verwaltung wird bei allen betroffenen Bürgern das Melderegister von Amts wegen auf die neue Adresse ändern. Anschließend werden diese gebeten, mit ihrem Personalausweis im Rathaus Scheuring (nur montags von 16:00 - 19:00 Uhr) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching zur Anbringung eines Adressaufklebers vorzusprechen. Falls sie Fahrzeughalter sind, kann damit danach die Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil II (ehem. Fahrzeugschein) beim Landratsamt Landsberg am Lech, Zulassungsstelle beantragt werden.

Uns ist bewusst, dass es in der Übergangszeit zu Unannehmlichkeiten bei der Postzustellung kommen kann. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht hierfür bei der Post einen Nachsendeantrag zu stellen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.